

## Was ist tiergestützte Therapie (TGT)?

Die aktuelle Entwicklung erlaubt es, über das Chaos, das zu diesem Thema herrscht, weitgehend gütig hinwegzublicken, weil es die *mTGT* – also die medizinisch orientierte tiergestützte Therapie – heute nicht mehr tangiert.

Faktum ist, dass der Begriff „Therapie“ nicht geschützt ist und keinen Regelungen unterliegt. Jedermann kann ihn daher willkürlich ge- sowie vor allem auch ungestraft missbrauchen. Es besteht zu dieser Art der tiergestützten Intervention weder ein konkretes Berufsbild noch eine klare Ausbildungsregelung.

Es gibt eine Zahl von Vereinen – national wie international –, die sich bereits bei den Diskussionen um die einfachsten Standortbestimmungen „die Köpfe einschlagen“. Sie werden hier nicht angeführt, da sie für die *mTGT* erstens keine Bedeutung haben und zweitens bis in hohe akademische Universitätsgrade Großteils von Leuten repräsentiert werden, die zwar keinen Tag selbst therapeutisch tätig waren, sich aber anmaßen, in ihrer Sandkastenspielmentalität „Ausbildungsordnungen“ und „Berufsbilder“ zu entwerfen. Nicht zuletzt soll man für derartig unfassbare Auswüchse – aus Sicht des praktisch Tätigen sind es solche – nicht auch noch Werbung betreiben, indem man sie namentlich anführt.

Das Desaster für die Betroffenen – sprich Patienten – ist dabei, dass nur in den wenigsten Fällen, in denen TGT draufsteht, überhaupt TGT „drin“ ist. Eine Situation, die auch für die ärztliche Fachwelt selbst sehr verwirrend ist, da sie vorsätzlich keinerlei Transparenz erlaubt. Das ist einer der Gründe, warum sich das Österreichische Institut für tiergestützte Therapie & Forschung (AIAATR) mit seiner *mTGT* klar und dezidiert weitestgehend abgrenzt von dem, was sich in Österreich TGT nennt bzw. nennen darf.

International ist die Lage etwas transparenter. Da gelten für alle Bereiche der TGT klare Voraussetzungen im Sinne eines akademischen Grundstudiums. Es ist ja auch unvorstellbar, dass jemand, der selbst nicht Auto fährt, darüber bestimmt, wie die Führerscheinprüfung zu gestalten ist. Das sagt schon der einfache, klare Hausverstand, auf den aber nicht immer gehört wird.

Dennoch soll hier versucht werden, einen kleinen Überblick zu schaffen, wie eine idealisierte Standortbestimmung der TGT bzw. der tiergestützten Intervention aussehen könnte – oder sollte.

Wesentlich ist die Zuweisung bestimmter Aktivitäten an jenen Platz, an den sie von ihrem Ursprung her hingehören. Alleine das schon scheint manchen in der gelebten Praxis schwierig.

Definitionsgemäß wird von einer TGT verlangt, dass ein Therapieziel definiert und eine laufende Dokumentation durchgeführt wird. Unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der *mTGT* im Sinne der klaren Orientierung an den international gültigen Qualitätsstandard der EBM (Evidence Based Medicine = datengestützte Qualitätsmedizin) stellt sich das Bild wie folgt dar.

Der Oberbegriff aller Aktivitäten mit Tieren lautet tiergestützte Intervention. Diese Umschreibung bildet eine Art Dach.

Aktivitäten unterster Ordnung sind sogenannte tiergestützte Aktivitäten. Dazu gehören etwa gemeinsame Spaziergänge von Mensch und Tier oder der Besuch mit Tieren im Altersheim. Letztere fallen im Fachjargon unter den Begriff „Kuscheltierpädagogik“. Bereits hier gibt es immer wieder Personen, die das für TGT halten, ohne auch nur irgendein Mindestkriterium zu erfüllen, das für eine Therapie erforderlich ist.

Manche Proponenten des Kuscheltierpädagogikblendwerks argumentieren mit „nachgewiesenem Anstieg des Glückshormonspiegels“. Dabei geht es um den Neurotransmitter Serotonin, der immer ansteigt, wenn wir etwas Angenehmes erleben. Das gilt für das Räkeln in der angenehm warmen Badewanne ebenso wie für den Genuss von Schokolade. Steigen wir aus dem warmen Wasser, fällt das Serotonin wieder ab, was auch geschieht, wenn der Tierkontakt endet.

Das heißt, es handelt sich um relativ einfache, naturwissenschaftlich nachweisbare Phänomene und nicht um Therapieeffekte, da es zu keiner Nachhaltigkeit kommt, keine andauernde heilende Veränderung erreicht wird.

Das soll den Wert derartiger tiergestützter Aktivitäten keinesfalls schmälern. Auch ich habe meiner alzheimerbelasteten Mutter vor Jahren durch Besuche mit meiner Hündin viel Freude bereitet. Es hat sie an Kindheitserlebnisse erinnert, und sie hat während eines Besuches mindestens zehnmals dieselbe Geschichte erzählt, aber Therapie ist so etwas natürlich keine. Das sollte allgemein gut verständlich und nachvollziehbar sein. Klarer Hausverstand genügt hier sicherlich. Allerdings sollte auch das – Hunde sind potentiell relativ gefährliche Tiere – keinesfalls ohne nachgewiesene, geprüfte Ausbildung zum tierassistierten Arbeiten gestattet sein.

Etwas anders stellt sich die Situation dar, wenn bestimmte, bekannte Interventionsformen mit der Verwendung von Tieren kombiniert werden. Dazu gehört etwa die Physiotherapie unter Zuhilfenahme von Pferden oder die Hippotherapie. Das Tier ist hier gleichsam das Trainingsgerät, um bestimmte Muskelgruppen oder Bewegungsabläufe zu aktivieren. Auch versicherungstechnisch ist das klar geregelt. Es steht dem Physiotherapeuten selbstverständlich zu, mit dem Einsatz von Tieren zu arbeiten. Was er macht, bleibt aber Physiotherapie und wird dadurch nicht zur TGT. Ähnlich liegt der Fall in anderen Bereichen wie Sozialpädagogik oder Heilpädagogik unter Zuhilfenah-

me von Tieren. Die Sozialpädagogik bleibt Sozialpädagogik, die Heilpädagogik bleibt ebenfalls selbige und wird durch die Anwesenheit eines Tieres nicht zur TGT. Pädagogen sind vereinfacht im Wesentlichen „Lehrer“, die in diesem Falle Tiere einsetzen und damit sicher nicht psychische Überlastungsstörungen behandeln können. Auch wäre so eine eindeutige Ausbietung der erbrachten Leistung klar formulierbar, wie etwa: tiergestützte Physiotherapie, tiergestützte Heilpädagogik etc. Niemand könnte sich ernsthaft daran stoßen. Auch hier sollte unbedingt immer gelten, dass eine einschlägige Zusatzausbildung verpflichtend zu sein hat.

TGT hat ja etwas mit psychischer Überlastung zu tun und dort findet sie ihre tatsächliche Zuordnung. Das geht zweifelsfrei schon aus ihrer Geschichte hervor.

Das heißt, wenn nun jemand etwa tiergestützte Psychotherapie macht, dann vollzieht er einen smarten Schachzug. Dem Gesetzgeber ist das nämlich – wie auch bei der Physiotherapie – wenig wichtig, welchen Weg der Therapeut wählt, solange das Grundhandwerk bereits vordefiniert ist. Streng genommen gibt es aber für tiergestützte Psychotherapie (TGPT) kein wissenschaftliches Rational, da es dazu keine wissenschaftlichen Evaluierungen, ja nicht einmal saubere Fallberichte im Sinne der EBM gibt. Es gibt dazu auch keine „psychotherapeutische Schule“, die die Regeln einer solchen Psychotherapie vorgibt. Immerhin ist es aber vorstellbar und könnte als freie Form der Psychotherapie gelten. Voraussetzung wären eine universitäre Ausbildung in Psychotherapie sowie eine Ausbildung in tiergestützter Arbeit. Nur ist TGT mit Sicherheit keine Abart der Psychotherapie. Damit handelt es sich auch bei TGPT nicht um TGT.

*mTGT* stellt in diesem Konzert eine Weiterentwicklung der TGT unter Beachtung der Qualitätsstandards der EBM sowie integrativer Anwendung von Coaching dar, verbunden mit den entsprechenden Publikationen, die einer Therapiemethode ja erst die wissenschaftlich medizinische Berechtigung verleihen. Denn einfach herzugehen und zu behaupten, es würden sich unter einer bestimmten Behandlungsmethode Besserungen ergeben, den nachvollziehbaren wissenschaftlichen Beweis aber schuldig zu bleiben, ist letztlich Spekulation, Behauptung, Hörensagen, hat aber keine tatsächliche Daseinsberechtigung im Sinne seriöser Behandlungsmaßnahmen. Pointiert formuliert ist das aus wissenschaftlicher Sicht Mittelalterniveau. Trotz der evidenten Erfahrungsberichte.

In Summe ist der wesentliche Punkt vor allem die Frage, dass sich alle Personen, die keine einschlägige Ausbildung vorweisen können, grundsätzlich aus organisierten Mensch-Tier-Kontakten, ob das nun Kuscheltierpädagogik von Kindergarten bis Altersheim oder TGT ist, tunlichst heraushalten sollten. Die verblendete Idee etwa, zwar den Hund „auszubilden“, sich selbst aber nicht, zeugt von einem eklatanten Mangel an Verantwortungsbewusstsein und einem tiefen Unverständnis für die Arbeit mit Menschen. Es kann heute auch niemand sagen, ich pflege gerne und geht Kranke pflegen. Das ist konzeptlos und wirr.

Wir benötigen auch keine „neuen Berufsbilder“ – wer nichts gelernt hat, also über keine spezifische Grundausbildung verfügt, der ist ganz einfach zu nichts autorisiert. Man kann doch nicht in all den jahrelangen, ermüdenden sowie völlig fruchtlosen Diskus-

sionen plötzlich hergehen und den Physio- oder Ergotherapeuten, den Heilpädagogen oder Psychotherapeuten die spezifisch erworbene Fachkompetenz wegdiskutieren wollen! Aber Hurra, das Pferd ist da, jetzt machen wir „tiergestütztes Trallalla“, ist undenkbar und wäre letztlich ein vorsätzlicher Betrug am Patienten. Eine Zusatzausbildung in spezifisch tiergestützter Arbeit ist für alle Tätigkeiten unabdingbar. Das startet für mich bereits beim Alpaca-Trekking. Und hier werden auch sehr intensive Interaktionsversuche aus dem Ausland, die eine heilige „Ausbildung nach XYZ“ propagieren, nicht fruchten, denn wir brauchen nicht die Agitation letztlich privater Vereine und Clubs aus Irgendwo, sondern eindeutige und klare, gesetzlich definierte Spielregeln, die vor allem eines können – die Klienten und Patienten vor Betrügern, Blendern und Scharlatanen zu bewahren. Wir haben in Österreich entsprechende Ausbildungsangebote, und es wäre Sache des Gesetzgebers, gegebenenfalls andere Angebote zu prüfen und zuzulassen.

Im Zuge dieser Diskussionen verwundert es, welchen Spielraum sich allerlei private Vereine herausnehmen und offenbar herausnehmen dürfen. Möglicherweise, weil man sie ohnehin nicht ernst nimmt.

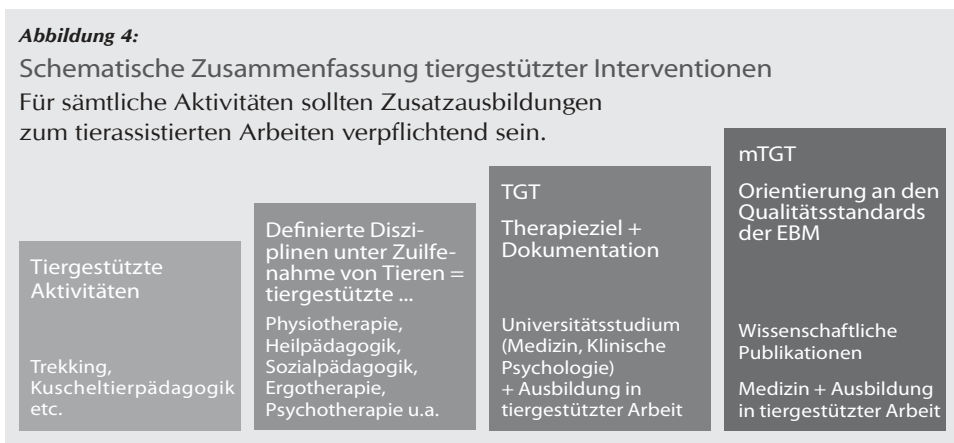
Weiters wundert, dass sich hier die sonst beim kleinsten Anlass immer so lauten Tierschutzorganisationen nicht intensiv einbringen, denn ungeschulte Arbeit mit Tieren gefährdet ja nicht nur Menschen, sondern auch Tiere.

Dem Gesetzgeber scheint es egal zu sein, denn als ich vor der Eröffnung des Therapiehofes pflichtgewillt meinen Bezirksveterinär zur Besichtigung einlud, ließ man mich wissen, ich wäre kein Betrieb mit landwirtschaftlicher Tierhaltung. Das hätte ich notfalls gerade noch selbst gewusst. Ich war verblüfft. Offenbar sind Tiere außerhalb der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung solche niedrigen Interesses, und die Halter werden nicht kontrolliert. Schade, wir hätten uns sehr gerne einer Prüfung unterzogen, denn wir arbeiten vorbildlich, von der Weidehygiene über die Stallarbeit bis hin zur regelmäßigen Klauenpflege und Entwurmung. Wenn man etwas kann, zeigt man es gerne her. Abgesehen davon war das integrativer Teil der Ausbildung und wir sind dafür zertifiziert.

**Abbildung 4:**

## Schematische Zusammenfassung tiergestützter Interventionen

Für sämtliche Aktivitäten sollten Zusatzausbildungen zum tierassistierten Arbeiten verpflichtend sein.



Aus dem Text sowie der Grafik geht hoffentlich ausreichend klar hervor, dass einerseits für die TGT per se – den internationalen Standards folgend – zwar ein Studium (Medizin oder klinische Psychologie) Voraussetzung ist, dass aber andererseits eine ausreichende praktische Ausbildung in tiergestützter Arbeit eine ebenso unabdingbare Voraussetzung darstellt. Für die *mTGT* bildet per Selbstdefinition die Medizin alleine die erforderliche Basis.

Aus der Darstellung ergeben sich gleich einige praktische Fragen. Was tun jene Menschen, die zwar eine Ausbildung in tiergestützter Arbeit haben, aber kein entsprechendes Grundstudium aufweisen, das sie zur unabhängigen TGT berechtigt? Die Antwort scheint sehr einfach. Sie könnten Elemente der tiergestützten Arbeit im Sinne therapeutischer Anweisung einer dafür autorisierten Person unter deren Kontrolle und Leitung durchaus übernehmen. Diese Person selbst muss natürlich über beide Ausbildungen verfügen, da sie ja sonst weder Leitung noch Kontrolle ausüben kann. Auch eine synergistische Vernetzung – etwa von Heilpädagogik mit *mTGT* – wäre unter obigen Voraussetzungen hervorragend vorstellbar. Aber Vernetzung ist definitiv keine österreichische Qualität. Da arbeitet jeder lieber in seinem kleinen Kämmerlein, wenn schon nicht gegen den Nächsten. Pro futuram wäre es ja widersinnig, wenn ein einziges Institut wie das AIAATR ein Art Therapie-Monopol für sich beanspruchte, ohne sich einer breiten Umsetzung dieses Behandlungskonzepts zu öffnen. Allerdings natürlich nur unter sehr klaren EBM-orientierten Qualitätskriterien.

Abschließend sei hier aus einem Text der bekannten Psychiaterin Brigitte Hackenberg anlässlich einer Pressekonferenz im Juni 2014 in Wien wie folgt zitiert:

*„Viele sogenannte adjuvante Therapieverfahren in der Medizin sind nicht nach den strengen vergleichenden Methoden untersucht worden. So rangiert auch die herkömmliche „tiergestützte Therapie“ als heilpädagogisch/psychologisch begründete Therapie unter den nicht ausreichend an Kontrollgruppen untersuchten Methoden. ... In kritischer Auseinandersetzung mit vielen neuen Strömungen neurobiologisch fundierter Therapiemethoden hat die medizinisch orientierte tiergestützte Therapie, wie sie hier (Anm. am AIAATR) praktiziert wird, einen festen Platz zur Optimierung psychiatrischer Therapien gefunden.“*

All diese Dinge erscheinen wichtig, denn wir befinden uns in einer Situation maximaler Verwirrung, die von einer Vielzahl von Personen aus rein geschäftlicher Motivation schamlos ausgenutzt wird.

Bedauerlich ist hier die Rolle des Gesetzgebers, der einfach wegschaut und so das Chaos gewähren lässt.